

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022

**„Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen
Jugend, Kultur, Sport““**

Hier: Mehrkosten Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße

A. Problem

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 der Stadt Bremen eine Förderung als Festzuschuss in Höhe von 1,44 Mio. € für das Projekt Sanierung der Turnhalle der Grundschule Osterholzer Heerstraße zugesichert. Der Senat hat am 22.10.2019 der Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße mit der Bereitstellung der bremischen Komplementärmittel i.H.v. 1,13 Mio. € im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ zugestimmt.

Die Grundschule an der Osterholzer Heerstraße verfügt über eine Turnhalle aus dem Jahr 1947. Die Halle und die Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig, eine Barrierefreiheit liegt nicht vor. Im Zuge der Erneuerung der Umkleide- und Sanitärbereiche kann ein barrierefreies WC eingerichtet werden, das mobilitätseingeschränkten Menschen die Nutzung der Halle ermöglicht und den Nutzerkreis erweitern kann. Im Zuge der baufachtechnischen Prüfung des Bundes, der Preissteigerungen, welche auf die aktuelle Situation im Baugewerbe zurückzuführen sind sowie weiterer unvorhergesehener Leistungen bei der Ausführung hat sich eine Erhöhung der Gesamtkosten auf 4,257 Mio. € ergeben.

B. Lösung

Für die Gesamtfinanzierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße stehen bislang (Stand 2022) Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,763 Mio. € zur Verfügung, die sich aus den bereits beschlossenen Mitteln (2,57 Mio. €), Mitteln für die Bedarfsplanung (30 Tsd. €) und dem 1. Änderungsantrag (ÄA) (163 Tsd. €) zusammensetzen. Im Rahmen der weiteren Ausführung ergeben sich Mehrkosten beim Landesanteil von insgesamt 1,494 Mio. €. Gegenüber der erw. ES-Bau sind zur Gesamtfinanzierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße nunmehr Mittel in Höhe von insgesamt 4,257 Mio. € erforderlich.

Die o. a. Differenz von der erw. ES-Bau begründet sich durch die im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Aufgaben beziehungsweise folgende Faktoren:

- Berücksichtigung der Mehrkosten der Baufachtechnischen Prüfung des Bundes
- Aktuelle Kostensteigerungen im Planungsfortschritt (Hochbau)
- Passivhausanforderungen mit anzupassenden Dämmstärken
- Vertiefung der TGA-Planung
- Statische Auslastung des Daches im Bestand bereits gegeben (zusätzliche Maßnahmen in der Statik)
- Zusätzliche Maßnahmen in den Außenanlagen

Der Zuwendungsbescheid des Bundes für die Erstellung der Planung ist am 02.12.2019 eingegangen. Die Finanzierung und Fertigstellung der Maßnahme war für einen Bewilligungszeitraum der Jahre 2019 bis 31.12.2023 vorgesehen. Die Fertigstellung der Turnhalle wird nun voraussichtlich erst bis Juni 2024 erfolgen können. Die Turnhalle ist mit Baubeginn ab Januar 2023 und nach den Planungen bis Juni 2024 nicht benutzbar. Die Schulleitung ist in Absprache mit den benachbarten Schulen, um möglichst einen alternativen Sportunterricht anbieten zu können.

Gegenüber dem Projektträger Jülich ist die Kostensteigerung und Verlängerung der Maßnahme bekanntzugeben. Die Zustimmung des Bundes zur Fortsetzung der Maßnahme ist davon abhängig, dass der Nachweis der verbindlichen Bereitstellung des zusätzlich zu erbringenden kommunalen Eigenanteils durch Senatsbeschluss erbracht wird.

Mit der Information über den Senatsbeschluss wird auch die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf den 31.12.2024 beantragt. Es wird von einer Zustimmung ausgegangen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Kosten belaufen sich gem. aktuellem Planungsstand auf 4,257 Mio. €. Darin enthalten ist eine Rückstellung für zu erwartende Preissteigerungen (Risikomanagement) in Höhe von ca. 650 Tsd. €.

Über die Inanspruchnahme der Preissteigerungen soll die Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR auf Basis begründeter Änderungsanträge entscheiden.

Folgende finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden erwartet:

Beträge in Mio. Euro Jahr	Bundesmittel	Eigenmittel Kommune	Gesamt
	(Mio. €)		
bis 2022	0,00	0,499	0,499
2023	0,432	1,433	1,865
2024	1,008	0,885	1,893
<i>(nachrichtlich) Risikomanagement (in 2023 enthalten)</i>		<i>0,650</i>	<i>0,650¹</i>
Gesamt	1,440	2,817	4,257
Davon für erwarteten Mehrbedarf insgesamt	0	1,494	1,494
2023	0	0,609	0,609
2024	0	0,885	0,885

¹ Der Risikomanagementanteil wird innerhalb des GBS bei Bedarf finanziert und redaktionell dargestellt.

Die quantifizierten Mehrkosten sind über den kommunalen Eigenanteil zu finanzieren, sodass einschließlich Mehrkosten Komplementärmittel i.H.v. 2,817 Mio. € erforderlich sind. Davon sind bereits im Gebäudesanierungsprogramm (GBS) 2022, einschließlich Planungskosten und 1. ÄA, Kosten in Höhe von 1,323 Mio. € abgesichert und führen nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung.

Die Mehrkosten in Höhe von 1,494 Mio. € zur Fortführung des Projekts sind ab 2023 über eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2023 (609 Tsd. €) und 2024 (885 Tsd. €) wird durch veranschlagte Investitionsmittel im PPL 97, Immobilienwirtschaft und –management sichergestellt.

Aus der Maßnahme zur Sanierung der Turnhalle ergeben sich keine Folgen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Befassung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt im Anschluss an den Senatsbeschluss.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Mehrkosten der Sanierung der Turnhalle Osterholzer Heerstraße zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Gesamtfinanzierung mit der Bereitstellung zusätzliche bremischen Komplementärmittel i.H.v. 1,494 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Gesamtfinanzierung der Sanierung Turnhalle Osterholzer Heerstraße dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen und die Erteilung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung im PPL 97 in Höhe von 1,494 Mio. € mit Abdeckung in den Jahren 2023 (0,609 Mio. €) und 2024 (0,885 Mio. €) zu beantragen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Projektträger Jülich vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 13.09.2022 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.